

Inhalt

**GOZneu - CT/DVT
in der Implantologie
und**

**Honorar-Vereinbarung ist
wirtschaftlich notwendig**



DAISY-Seminare

Die Daisy-Frühjahrsseminartour beginnt im April. Im Fokus steht auch hier die Frage: „Wie wirkt sich die neue GOZ auf die Wirtschaftlichkeit der Praxis aus?“

Zusätzlicher Termin hier im sonnigen Süden:

Daisy Implantologie-Seminar am Samstag, 05.05.2012 im Quartierszentrum in Konstanz am Bodensee.

Sichern Sie sich noch heute Ihren Platz! Denken Sie daran, dass Sie einen pvs-mefa Reiss-Bonus haben: Sie als Kunde der pvs-mefa Reiss erhalten diese Seminare vergünstigt, wenn Sie über uns buchen!

Weitere Infos und die aktuellen Termine unter www.daisy.de.

Mut macht Veränderung oder macht Veränderung Mut?

Zu Beginn eines jeden Jahres, nach guten Vorsätzen und Abflauen des Urlaubsgefühls nach den Feiertagen, wird einem bewusst: Die Welt hat sich verändert, und das bezieht sich nicht nur auf die Endziffer des Datums, an das man sich neu gewöhnen muss.

Für die Zahnärzte ist die GOZneu die gravierendste Veränderung des neuen Jahres, deren Folgen erst jetzt, nach den ersten Abrechnungen, ins Bewusstsein dringen - und in die Geldbeutel.

In weiser Voraussicht haben wir uns auf diese Situation bereits letztes Jahr vorbereitet: Unsere Mitarbeiter sind bestens geschult und fit in Sachen GOZneu und können Ihnen weiterhelfen, wenn Sie nicht mehr weiter wissen.

Die Meinungen über die GOZneu gehen nach wie vor auseinander. Viele Forderungen der Zahnärzteschaft, wie z.B. eine Punktwerthöhung, sind unerfüllt geblieben. Für die einen ist die GOZneu immerhin ein erster Schritt in die richtige Richtung, für die anderen nur ein fauler Kompromiss, der wirtschaftlich mehr Nachteile als Vorteile bringt. In jedem Falle müssen Sie mit der GOZneu offensiv umgehen, um keine finanziellen Einbußen zu erleiden. Sie müssen sich damit beschäftigen, nur so bleibt der wirtschaftliche Erfolg gewährleistet. Haben Sie den Mut, diese und auch weitere Veränderungen in Ihrem Praxisalltag zuzulassen, und Sie werden sehen: Der Mut, mehr zu wollen, stellt sich von alleine ein!

Die pvs-mefa Reiss wünscht Ihnen einen guten Start und viel Erfolg bei Ihren persönlichen und geschäftlichen Vorhaben!

Manfred Reiss
Geschäftsführer

Michael Reiss
Geschäftsführer

Geglückter neuer Weltrekord!

Ende letzten Jahres sponsorten wir den Weltrekordversuch im Blindsimultan, das der Schachklub Sontheim/Brenz e.V. vom 25. - 27. November 2011 ausrichtete und gratulieren an dieser Stelle Marc Lang zum erfolgreichen Gelingen!

An jenem Wochenende konnte der FIDE-Meister Marc Lang seinen eigenen Deutschen und Europäischen Rekord vom November 2010 von 35 Gegnern auf 46 Gegner erhöhen und damit einen neuen Weltrekord aufstellen. Damit fiel die über 60 Jahre alte Bestleistung des polnisch-argentinischen Weltklassegroßmeisters und damaligen Weltranglistenzweiten Miguel Najdorf. Herzlichen Glückwunsch Herr Lang!

**Unsere
Direktdurchwahlen
nur für Kunden:
07731 - 9901 - 88**

**Mo. bis Do.
08.15 - 12.30 Uhr
13.30 - 17.30 Uhr
Fr.
08.15 - 14.00 Uhr**

GOZneu - CT/DVT in der Implantologie

Die neue GOZ ist seit dem 1. Januar in Kraft - und bereits jetzt bereiten den Praxen die Begründungen große Probleme. Wir haben daher quasi exemplarisch den Fall CT/DVT herausgenommen, anhand dessen Sie die richtige Vor- und Herangehensweise erkennen können:

A5370 - Computergesteuerte Tomographie im Kopfbereich - ggf. einschließlich des kraniozervikalen Übergangs

- je Sitzung maximal einmal berechnungsfähig
- Die Position GOÄ 5370 beschreibt die Erstellung des Datensatzes und die grundlegende Diagnostik des erfassten Bereiches. Dieser ist außerdem Grundlage für weiterführende Spezialdiagnostik („virtuelle Planung“) und die Erstellung von Operationshilfen (Bohrschablonen, surgical guides).
- Voraussetzung zur Abrechnung der Position GOÄ 5370 ist der vom Zahnarzt erworbene Sachkundenachweis in 3-D-Diagnostik. Dies bedeutet, dass auch von einem Zentrum erworbene digitale 3-D-Daten diagnostiziert werden können, ohne dass ein Gerät in der eigenen Praxis vorhanden sein muss. Die rechtfertigende Indikation zur Erstellung der Daten wird vom beauftragenden Zahnarzt gestellt.
- Bei Versand von Röntgenaufnahmen (z.B. an Gutachter) können zusätzlich Versand- und Portokosten berechnet werden.

Dreidimensionale präoperative Erfassung von Implantationsbereichen

Implantologische Behandlungsfälle können häufig nicht mit einer zweidimensionalen Schichtaufnahme (OPG/Panoramascichtaufnahme) gelöst werden. Es versteht sich von selbst, dass man auf einer zweidimensionalen Aufnahme, die zudem nur eine Schicht erfasst und nicht das Dahinter und das Davor, nicht alles sehen kann. Gerade in der Implantologie ist dies regelmäßig nicht ausreichend.

Die dreidimensionale präoperative Erfassung von Implantationsbereichen wird heute von der Mehrzahl der Fachärzte gefordert. In einem möglichen Schadensfall wäre eine Unterlassung - dort wo diese Technik möglich ist - rechtlich nicht vertretbar.

Besondere Sorgfalt ist geboten bei

- möglichen Nervverletzungen wie z.B. des Nervus alveolaris inferior
- Eingriffen im Bereich der Nebenhöhlen wegen der auf zweidimensional häufig nicht darstellbaren Veränderungen in den Nebenhöhlen
- größeren augmentativen Maßnahmen wie z.B. Knochentransplantaten, Bone-splitting etc.



Medizinische Notwendigkeit

Die medizinische Notwendigkeit ist bei folgenden Eingriffen vorgesehen und sollte bereits auf dem Heil- und Kostenplan als **Hinweis** vermerkt sein, um Erstattungsprobleme schon im Vorfeld zu reduzieren.

- Umfangreiche, mehrfache Implantationen
- Mehrfache Implantationen mit Parallelitätsproblematik
- Implantation in enger räumlicher Beziehung zum Verlauf des Nervus alveolaris inferior
- Implantation in enger räumlicher Beziehung zum Verlauf des Nervus infraorbitalis und der Nebenhöhlen
- Implantation im Bereich einer voraussichtlich pathologisch veränderten Kieferhöhle
- Implantation in enger räumlicher Beziehung zu Nachbarzähnen
- Implantation in visuell und palpatorisch schmalen Kiefer
- Implantation in ästhetisch wichtigem Bereich
- Implantation in Defekt- bzw. Atrophiebereich
- Implantation nach erfolgter Augmentation bei zweizeitigem Vorgehen mit Verdacht auf partiellen Augmentatverlust.

A5377 - Zuschlag für computergesteuerte Analyse - einschließlich speziell nachfolgender 3-D-Rekonstruktion

Dieser Zuschlag wird berechnet, wenn der/die Zahnarzt/Zahnärztin das CT/DVT auswertet.

- je Sitzung maximal einmal berechnungsfähig
- Für die Erstellung spezieller Rekonstruktionen im 3-D-Verfahren berechenbar.
- **!!** Die Leistung ist nur mit dem Einzelsatz berechnungsfähig

Honorar-Vereinbarung mit dem Zahlungspflichtigen im Rahmen der GOZ (§ 2 Abs. 1 und 2) wirtschaftlich notwendig

Anhand dieser nachfolgenden Tabelle ist leicht zu erkennen, dass Sie zukünftig nicht auf die Honorarvereinbarung verzichten können. Damit Sie z.B. für eine dentinadhäsive Mehrschichtrestauration zumindest ein faires, u.a. gerichtlich bestätigtes Honorar erhalten, müssen Sie handeln!

Übersicht SDA-Restaurationen	GOZalt			GOZneu 2012		
	GOZalt	2,3	71,13 €	GOZneu	2,3	68,17 €
SDA-Restauration, ggf. Mehrschichttechnik, einflächig	§ 6(2) 215	2,3	71,13 €	2060	2,4	71,14 €
SDA-Restauration, ggf. Mehrschichttechnik, zweiflächig	§ 6(2) 216	2,3	106,07 €	2080	3,4	106,32 €
SDA-Restauration, ggf. Mehrschichttechnik, dreiflächig	§ 6(2) 217	2,3	155,22 €	2100	4,3 (§ 2 Abs. 1 und 2)	155,26 €
SDA-Restauration, ggf. Mehrschichttechnik, mehr als dreiflächig oder Eckenaufbau	§ 6(2) 222	2,3	200,51 €	2120	4,63 (§ 2 Abs. 1 und 2)	200,51 €

FAKTEN

- »» Die Vergütungsvereinbarung (auch Honorarvereinbarung genannt) muss vom Zahnarzt und vom Zahlungspflichtigen vor Beginn der Behandlung immer dann unterschrieben werden, wenn für eine Leistung aus der GOZ und/oder GOÄ der Höchstsatz (3,5-facher Faktor) überschritten werden soll.
- »» Die Vereinbarung muss enthalten:
 - Name des Zahnarztes/der Zahnärztin
 - Name des Zahlungspflichtigen
 - GOZ- und/oder GOÄ-Nummer
 - Kurztext der Leistungsbeschreibung
 - Anzahl der Leistung
 - Steigerungsfaktor, Eurobetrag
 - Gesamtbetrag in Euro
 - Hinweis auf eine ggf. nicht vollständige Erstattung der Vergütung
 - Datum und **persönliche (!)** Unterschriften vom Zahnarzt und vom Zahlungspflichtigen
- »» Der Patient darf nur unterschreiben, wenn er gleichzeitig der Zahlungspflichtige ist.
- »» Die Vergütungsvereinbarung darf **keine** weiteren Erklärungen enthalten!
- »» **Der Zahlungspflichtige muss eine Kopie der Vergütungsvereinbarung erhalten.**
- »» Die Vergütungsvereinbarung ist eine Vereinbarung zwischen Zahnarzt und Zahlungspflichtigem und muss der Erstattungsstelle **nicht** vorgelegt werden.
- »» Gemäß § 2 Absatz (3) GOÄ ist für Leistungen aus den Abschnitten A, E, M und O der GOÄ eine abweichende Vereinbarung **nicht** möglich, d. h. der Höchstsatz darf nicht überschritten werden.

GOZneu nicht ohne HOZ

Gesetzliche Verordnung nicht ohne betriebswirtschaftliche Richtlinie!

Unabhängig von der GOZalt bzw. GOZneu stellt die HOZ (als autonome Honorarrichtlinie) heute und in der Zukunft eine wichtige Grundlage und Orientierung für eine qualitäts- und leistungsorientierte Honorar-Ermittlung in der zahnärztlichen Praxis dar!

Die wichtigsten Schritte zum leistungsorientierten Honorar sind u. a.:

- »» **Ermittlung des praxisindividuellen Sollumsatzes pro Minute und Stunde, getrennt für Zahnarzt, Assistenten, ZFA, ZMF, ZMP usw. mit Unterstützung durch:**
 - Betriebswirt, Steuerberater
 - Kalkulationsraster der BZÄK
 - Spezielle Seminare
 - Prognos-Gutachten
- »» **Eingabe der individuell ermittelten Stundensätze in den DAISY-Honorar-Rechner**
- »» **Beachtung und Anwendung der HOZ**
 - Intensive Honorar-Vergleiche zwischen GOZalt, GOZneu und HOZ im DAISY-Honorar-Rechner
 - Übertragung der betriebswirtschaftlich angezeigten Honorare in eine GOZ-konforme Liquidation
 - Notwendige Honorar-Vereinbarung mit dem Zahlungspflichtigen im Rahmen der GOZ (§ 2 Abs. 1 und 2).

„Zu den Verlierern der GOZneu werden nur die zählen, die die HOZ nicht in die Normen der GOZ übertragen werden.“
Zitat von: Dr. Dr. Jürgen Weitkamp, ehemaliger Präsident der Bundeszahnärztekammer

Ausblick



IMPLANTAG 2012

Dieses Jahr findet erneut der IMPLANTAG statt, ein Fortbildungsangebot von Astra Tech, das einen Eindruck über die ersten Schritte auf dem Gebiet der Implantologie erlaubt. Der IMPLANTAG richtet sich an Einsteiger und bietet kompakt an einem Tag wissenschaftliche Vorträge und Workshops für Zahnärzte, Zahntechniker und Zahnmedizinische Fachangestellte. Die Praxishöhe steht dabei im Vordergrund. Komplettiert wird der IMPLANTAG durch zahlreiche weitere Hintergrundinformationen, zum Beispiel über die effiziente Berechnung erbrachter Leistungen. Insbesondere für Berufsanfänger ist der IMPLANTAG der perfekte Start in die implantologische Tätigkeit.

Aufgrund der großen Nachfrage findet diese Veranstaltung dieses Jahr gleich in zwei deutschen Städten statt:

Am 24. März 2012 in Leipzig und am 16. Juni 2012 in Stuttgart.

Weitere Informationen, das gesamte Tagungsprogramm und Anmeldung unter www.implantag.de



Rückblick

Der Berg rief - Nachlese zur Fortbildung der Studiengruppe DGOI Bodensee/Hohentwiel in Gaschurn im Februar

Referenten waren u.a. Dr. Frank Kornmann, der mit einem detaillierten Überblick über die moderne, innovative Implantatprothetik das Forum eröffnete. Frau Alexandra Pedersen sprach über die Abrechnungsmöglichkeiten und den Umgang mit Erstattungsstellen nach der GOZneu. Frau Verena Faden eröffnete den Zuhörern in Ihrem Vortrag Möglichkeiten, Arbeit und Aufgaben der Mediation in den Praxisalltag mit einfließen zu lassen, um Konflikte frühzeitig erkennen und lösen zu können. In einer sich anschließenden Gesprächsrunde wurde intensiv diskutiert und Erfahrungen ausgetauscht.

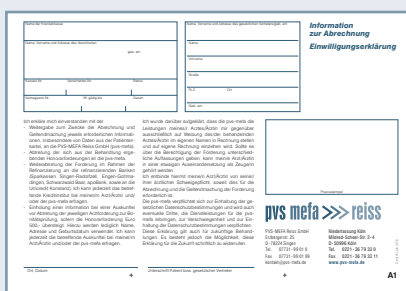
Die 40 Teilnehmer konnten sich während des perfekt organisierten Rahmenprogramms unter besten winterlichen Bedingungen entspannen. Ein gemeinsamer Hüttenabend am Samstag rundete die Veranstaltung ab.

Die Studiengruppe DGOI Bodensee/Hohentwiel unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Andreas Sahm ist eine der rund 30 regionalen Gruppen unter dem Dach der großen DGOI-Familie. Kollegialität und praxisorientierte Fortbildung werden hier groß geschrieben. Die DGOI-Studiengruppen treffen sich mehrmals im Jahr und organisieren implantologisch orientierte Fortbildungen mit bekannten Referenten. Damit konnte ein deutschlandweit einmaliges Netzwerk aufgebaut werden. Die Mitgliedschaft in der DGOI ist übrigens keine Voraussetzung für die Teilnahme an den Fortbildungen.

Bei Interesse:
<http://www.dgoi.info/studiengruppen>



kunden support



Neue Einwilligungserklärungsblöcke

Der Text auf unseren Einwilligungserklärungen hat sich geändert. Bitte überprüfen Sie Ihre Bestände und fordern Sie nach Möglichkeit neue Blöcke an, die Sie von uns kostenfrei zur Verfügung gestellt bekommen. Direktwahl: 07731/9901-88.